

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 24.03.2026

Top 10 **Satzung über die Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin** 22/2026/04

Herr Willems informiert die Anwesenden über die erarbeitete Satzung zur Nutzung des Gemeindefahrzeugs und fragt nach deren Zustimmung. Frau Schwarz äußert, dass die Satzung grundsätzlich in Ordnung sei, jedoch noch Anpassungen benötigt, und schlägt vor, sich vor der nächsten Sitzung erneut zusammzusetzen, um die Nutzung des Fahrzeugs zu klären. Es wird betont, dass eine Kalkulation für die Nutzung und die Fahrpreise erstellt werden müsse, wobei die Zusammenarbeit mit dem Amt erforderlich sei, um die Anforderungen der Gemeinde zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Wangelin beschließt auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) die Satzung zur Nutzung des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Hohen Wangelin.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.